Vereinfachte Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wermelskirchen gem. § 65 Kommunalwahlordnung NRW über die Feststellung der Listennachfolge für den neugewählten Rat der Stadt Wermelskirchen zum 01.11.2025

Das bei den Kommunalwahlen am 14.09.2025 neugewählte Mitglied des Rates, Herr Nazario Vocale, hat durch schriftliche Erklärung vom 25.09.2025 gemäß § 37 des Kommunalwahlgesetzes NRW die Annahme seines Mandats als Mitglied des Rates der Stadt Wermelskirchen (ab dem 01.11.2025) verzichtet.

Nach § 45 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes wird festgestellt, dass der freigewordene Sitz in der Vertretung nicht nachbesetzt werden kann, da die Reserveliste erschöpft ist. Der freigewordene Sitz in der Vertretung der Stadt Wermelskirchen bleibt somit unbesetzt und die gesetzlichen Mitgliederzahl der Vertretung verringert sich auf 53 Ratsmitglieder.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 a-c des Kommunalwahlgesetzes NRW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Herrn Stefan Görnert, im Rathaus Wermelskirchen, Telegrafenstraße 29/33, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist läuft vom Tage der Bekanntmachung an.

Wermelskirchen, den 26.09.2025 Im Auftrag Gez. Stefan Görnert Wahlleiter